

Zum Jesuiten und Kloster - Artikel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kritiklos unbewiesene und unbeweisbare Behauptungen wiederholen. Kein eigener Wille, kein eigenes Gewissen, kein eigener Gedanke, keine Menschenwürde: das ist einer der Programmpunkte des Katholizismus.

(Fortsetzung folgt.)

Der Jesuitenartikel in der Praxis.

Im Artikel 51 schreibt die Bundesverfassung vom Jahre 1874 vor: Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihnen Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.

Es steht nun im „Vaterland“ vom 1. August 1917 zu lesen, dass der Neupriester Johann Graber am 29. Juli abhin in Schötz dem Herrn sein Erstlingsopfer dargebracht habe und dass der Primiziant nun als Vikar an der Franziskanerkirche in Luzern wirken werde. Aus seinem Studiengange wird hervorgehoben, dass Graber drei Jahre bei den gelehrten hochwürdigen Vätern der *Gesellschaft Jesu* in Innsbruck die heilige Gotteswissenschaft studiert habe!

Wenn wir nun nicht behaupten, dass Graber der Gesellschaft Jesu angehöre, resp. ihr Mitglied sei, so ist er doch deren Schüler und ist während drei Jahren unter deren Einfluss gestanden. Es liegt nun nahe, dass der neue Vikar die ihm in Innsbruck eingeträufelte Auffassung des Christentums und die Gotteslehre nach dem System der Jesuiten auf die gläubigen Eidgenossen und -Genossinnen übertragen werde. Auf diese Art versteht es die Gesellschaft, durch kluge (wenn wir uns nicht anders ausdrücken wollen) Umgehung der Bundesverfassung ihrer Wirksamkeit auf einem ihr durch eine Staatsverfassung entzogenen Boden Geltung zu verschaffen. — Luzern hat noch ein Gotteshaus mit Namen „Jesuitenkirche“; es wäre nun logisch gewesen, wenn der Mann an diese Kirche berufen worden wäre, damit das neue Geschäft nach innen und nach aussen harmonierte.

In der Stadt Luzern vermag der Jesuiten-Schüler glücklicherweise in der Schule nicht denjenigen Einfluss auszuüben, wie das ihm auf dem Lande möglich wäre. Unser Beileid heute schon jenen jungen Bürgern einer Landgemeinde, wo Graber einmal als Pfarrer, Lehrer und Seelenhirte hinkommen wird.

J. O.

Modernste Kunst und Weltauffassung.

Es scheint uns eine Vorzugsstellung des freigeistigen Menschen, dass er auch an die Kunst frei, d. i. ohne Vorurteile herantritt, während der in Dogmen eingeengte, sobald es sich um religiöse Stoffe handelt, seine konfessionellen Masstäbe glaubt anlegen zu müssen und so, insofern die betreffenden Kunstwerke diesen nicht genügen, kaum zu einem ungetriebenen Kunstgenusse kommt. In dieser Hinsicht ist unsere Stellung zur Kunst klar: wir urteilen nach rein künstlerischen Gesichtspunkten. Wenn wir trotzdem in den folgenden Andeutungen die derzeitigen Strömungen in der Kunst, speziell in der Malerei, in Beziehung zu unsrer freien Weltauffassung setzen möchten, so kann es deshalb nicht aus stofflichem Interesse geschehen, sondern wir möchten der Schaffensidee der Vertreter neuester Kunstrichtungen nachgehen, wie sie sich in ihren Werken offenbart.

So verschiedenartig der „Jüngsten“ Werke, so verschiedenartig und unverständlich zum Teil ihre Namen klingen mögen (Expressionisten, Futuristen, Kubisten), es ist ihnen allen ein gemeinsamer Zug eigen: das Vernachlässigen der Naturobjekte, ja die völlige Abkehr von der Natur überhaupt. Ausschlaggebend wird das Subjekt, was verschlägt, ob die auf die Leinwand im Schöpferdrange hingeworfenen Töne und Linien in der Natur nicht vorkommen. Wesentlich ist, dass sie, von äussern Formen total abgelöst, den Wesenskern des Künstlers wiedergeben. Je mehr sich des Malers Erinnerungskomplexe von den Gegenständen der Natur entfernen, je weniger die zur Darstellung verwendeten Formen und Farben der Wirklichkeit entnommen, mit ihr verwandt sind, desto vollendeter das Bild, da in ihm sich nun das Subjekt rein, ohne mit Nachklängen an Objektvorstellungen vermengt zu sein, gibt. Nur wer vorerst die falschen Werte oder Voraussetzungen, mit denen man gewöhnlich vor ein Kunstwerk hintritt, von sich geworfen hat, ist geschickt, es zu fassen, in gläubigem Erlebnis oder als unbefangener Wissenschaftler. So sagen die „Stürmer“ und weiter: „Wir können nicht einsehen, dass der von der

Zum Jesuiten- und Kloster-Artikel.

Auch im freisinnigen Lager beginnt man, den Bestrebungen der Ultramontanen in der Schweiz Aufmerksamkeit zu schenken und zur Stellungnahme zu mahnen in dem Sinne, „dass die „freisinnig-demokratische Partei der Schweiz den Versuchen, welche auf Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels hinielen, *rechtzeitig* in sachlicher Weise entschieden entgegentreten soll.“ Ein Korrespondent der „N. Z. Ztg.“ begründet seine Forderung damit:

„Der Jesuiten- und Klosterartikel war für die liberalen Minoritäten in den überwiegend katholisch-konservativen Kantonen eine gewisse Gewährleistung, dass in der Haltung gegenüber den liberalen Meinungen etwelches Mass beobachtet wurde. Der Artikel hat damit zur Aufrechterhaltung und Wahrung des konfessionellen Friedens gedient. Es wäre unerwünscht, wenn, namentlich in der Erziehung der katholischen Jugend, sich Einflüsse geltend machen sollten, die die Bewahrung dieses Friedens verunmöglichen würden.“

Wenn der Korrespondent meint, solche Einflüsse machen sich nicht schon jetzt geltend, so lese er das Organ der katholischen Jungschweiz: „Die Schildwache“, sehe sich die Schulbücher der katholischen Kantone an und besuche den Unterricht katholisch-fanatizierter Lehrer und Lehrschwestern. Wir haben Grund genug, gegen die katholisch-jesuitische Verhetzung, die jetzt schon und immer deutlicher sich breit macht, energisch aufzutreten, wie viel mehr Grund noch, der Aufhebung eines Verfassungsartikels entgegenzuwirken, der, obwohl er den Geist nicht zu bannen vermochte, immerhin den Machtgelüsten des jesuitischen Ultramontanismus einige Zurückhaltung auferlegte und die Errichtung von Jesuiten-Züchtungsstätten innerhalb der Grenzen unseres Landes verhinderte. — Einen vorzüglichen Artikel über diese Materie bringt „Der Eidgenosse“; wenn es der Raum gestattet, werden wir ihn in der nächsten Nummer auch unsern Lesern bieten. B.

Das nationale alte Testament.

Ganz kategorisch heisst es im alten Testament: „Du sollst nicht töten“, und dies Gebot ist älter und heiliger als die neun anderen des Dekalogs, denn schon nach der Sintflut, als Gott den neuen Bund mit Noah schliesst, sagt er (I. Mos. IX. 6) „Wer Menschenblut vergiesst, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.“ Und dieses Gebot wird noch ein dutzendmal wiederholt, so z. B. 2. Mos. 20, 13—21, 12—21, 14—3 Mos.

Renaissance eingeschlagene naturwissenschaftliche Weg, der formal zu einer ewigen Verherrlichung und Anbetung der Geschöpfe und Dinge führte, der allein seligmachende sein soll. Wir wenden uns wieder dem Schöpfer zu, vertiefen uns im Glauben an ein inneres Sein, suchen das Göttliche im Schaffen und finden von unsrer Gottheit — wie es im „dunkeln“ Mittelalter Dante fand — dass sie auch das Nacheinander in einem einzigen Blicke überschauen kann.“

Also die Futuristen und Kubisten beabsichtigen, in erster Linie die Gleichzeitigkeit verschiedener Gestaltungs Komplexe in einem Bildganzen zu geben. (Auf die Unterschiede der beiden Richtungen einzugehen, ist hier nicht der Ort.) In welcher Form dies geschieht, wenn man überhaupt noch von Form reden kann, ist absolut gleichgültig. Daher die Zerlegung der Gegenstände in rein geometrische Figuren (Kubisten von Kubus, Würfel), wie Würfel, Kegel, Pyramide etc., daher diese Verzerrungen, Verrenkungen beim menschlichen Körper, diese Scheusslichkeiten bis zum undefinierbaren Farbengeklaxe. Vor was sollten die „Stürmer“ zurückschrecken, die so schreiben sie allein wissen, was Kunst ist, aber es nicht sagen, weil es so unsagbar schön ist . . .

Schön?! — Es ist nicht zu leugnen, es sind uns unter den „Bildern“ der Modernsten einige begegnet, deren wunderbare Farbenkompositionen noch lange mit uns gingen, aber wenige sind ihrer und selbst bei diesen mussten wir bedauern, dass der Künstler für seine Farbenpracht kein Objekt gefunden hat. Wie schwer ist es, zu solchen „Bildern“ ein Verhältnis zu bekommen, meistens sagen sie wenig oder nichts, wenn sie nicht direkt wider den Geschmack gehen. „Selig sind, die Geschmack haben“, sagt Nietzsche. Aber ist es nicht eine Geschmacklosigkeit, wenn ein Maler hingeht und in seinem „Traum vom Werden“ den menschlichen Körper in kubistische Teile zerlegt und bewusst diese Glieder unrichtig ineinander fügt in einem Durcheinander von Sonnen, Meeren und Bergen, damit das Werde! sich an ihnen erfülle? Was für eine Welt entstünde daraus! Oder was sollen unzählige Farrentupfen, meist Vierecke, auch wenn sie noch so fein abgestimmt sein mögen, als Erinnerungs-